ROM DER VATIKAN MIT ANDREAS ENGLISCH



FASZINIERENDE GESCHICHTE, KULTUR MIT ANDREAS ENGLISCH.

Italiens Hauptstadt Rom zählt zu den weltweit schönsten Metropolen. Im Herzen der «Ewigen Stadt» begeistert der Vatikan, der kleinste allgemein anerkannte Staat der Welt, mit seinen zahlreichen Sehenswürdigkeiten.

Erkunden Sie die besondere Schönheit der «Ewigen Stadt» und des Vatikans, lassen Sie sich von berühmten Kunstschätzen in den Bann ziehen und begeben Sie sich auf eine «Zeitreise» in die Vergangenheit Roms. Absolute Höhepunkte Ihrer Reise sind die Besichtigung des Petersdoms und des Palazzo Colonna mit dem Vatikan-Insider Andreas Englisch sowie der Besuch der — exklusiv für die Reisegäste von Mondial Tours reservierten — Vatikanischen Museen mit der Sixtinischen Kapelle.

Leo XIV.

«Der Friede sei mit euch allen!»

So lautete der erste Wunsch des

267. Papstes, an alle Menschen

rund um den Globus.

REISEPROGRAMM

1. TAG · ANREISE NACH ROM SOWIE VORTRAG MIT ANDREAS ENGLISCH

Sie fliegen von Bremen nach Rom, wo Sie von Ihrer Reiseleitung begrüßt werden. Auf der Fahrt zu Ihrem zentral gelegenen 4-Sterne-Hotel erhalten Sie einen ersten Eindruck von der geschichtsträchtigen Hauptstadt. Am Abend erwartet Sie bereits ein Höhepunkt Ihrer Reise – freuen Sie sich auf die Begegnung mit Andreas Englisch, dem bekanntesten deutschen Vatikan-Insider. Seine Bestseller über die Päpste wurden in 14 Sprachen übersetzt und haben sich über 600.000 Mal verkauft. Im Rahmen eines Vortrags vermittelt er Ihnen spannende Einblicke in sein Leben an der Seite der Päpste. Beim Abendessen in einer typischen Trattoria lassen Sie den Tag schließlich gemütlich ausklingen.

2. TAG · AUSFLUG «DER PETERSDOM UND DER PALAZZO COLONNA MIT ANDREAS ENGLISCH»

Nach dem Frühstück entdecken Sie mit Andreas Englisch den berühmten Petersdom, einen der größten Sakralbauten der Welt. Der Ursprung der Papstbasilika geht auf das Jahr 324 zurück, als Kaiser Konstantin auf dem Vatikanhügel eine Basilika errichten ließ. Nach mehreren Erweiterungen sollte die Konstantinische Basilika unter Papst Julius II. erneut erweitert werden. Da das Gebäude jedoch einsturzgefährdet war, entstand ab April 1506 ein monumentaler Neubau, der 1626 von Papst Urban VIII. geweiht wurde. Der Petersdom beherbergt beeindruckende Werke Michelangelos. In einer Seitenkapelle befindet sich zudem Michelangelos Römische Pietà aus dem 15. Jahrhundert. Ebenfalls weltbekannt ist die von Arnolfo di Cambio erschaffene Bronzestatue des Heiligen Petrus.

Im Anschluss an das Mittagessen mit Andreas Englisch besuchen Sie gemeinsam den Palazzo Colonna. Seit 23 Generationen ist der teilweise zugängliche Adelspalast im Besitz der Familie Colonna. Freuen Sie sich auf die Besichtigung des beeindruckenden Gebäudes, das zu den größten und ältesten römischen Palästen in Privatbesitz zählt. Schließlich verabschieden Sie sich von Andreas Englisch, bevor ein Aperitif und ein Snack in einer Trattoria den Tag abrunden.

3. TAG·AUSFLÜGE «SCARPINATA ROMANA, DAS PANTHEON UND BERÜHMTE BRUNNEN» (INKLUSIVE), «ANTIKES ROM» (FAKULTATIV) SOWIE «DIE VATIKANISCHEN MUSEEN UND DIE SIXTINISCHE KAPELLE» (INKLUSIVE)

Am heutigen Vormittag unternehmen Sie eine «Scarpinata Romana» – einen Spaziergang durch Rom. Ihr Rundgang führt Sie von der Engelsburg und der Engelsbrücke zum Pantheon. Vermutlich im Jahr 118 nach Christus unter Kaiser Hadrian fertiggestellt und den römischen Göttern geweiht, wurde das Bauwerk ab 609 als katholische Kirche genutzt. Über 1.700 Jahre – bis zur Vollendung der 1937 zerstörten Rotunde im Wiener Prater – besaß das Pantheon die größte Kuppel der Welt. Nach der Außenbesichtigung des beeindruckenden Bauwerks gelangen Sie zur charakteristischen Piazza Navona mit Berninis Vierströmebrunnen – dessen männliche Brunnenfiguren die größten Ströme der damals bekannten Welt symbolisieren – und zur Fontana di Trevi. Der größte und berühmteste unter den zahlreichen Brunnen Roms wurde im 18. Jahrhundert an der Südfassade des Palazzo Poli errichtet. Der Trevibrunnen beherbergt mehrere Skulpturen – im Zentrum befindet sich der Meeresgott Oceanus, der von mehre-



Einst als Arena für Veranstaltungen errichtet, ist das Kolosseum heute ein Wahrzeichen der Stadt.

ren Fabelwesen wie Meerespferden und Tritonen umgeben ist. Der Nachmittag steht zur freien Verfügung. Wenn Sie möchten, begeben Sie sich auf eine faszinierende Zeitreise ins antike Rom. Beim Rundgang entdecken Sie das Forum Romanum — einst Mittelpunkt des wirtschaftlichen, politischen, kulturellen und religiösen Lebens der Stadt. Das Gelände zwischen Kapitol, Palatin und Esquilin — drei der sieben Stadthügel — wurde ab dem sechsten Jahrhundert vor Christus systematisch trocken gelegt und bebaut. Sie sehen den dreitorigen Konstantinsbogen sowie zahlreiche Tempel- und Palastanlagen. Im Rahmen des Rundgangs besichtigen Sie das Kolosseum von außen, das 80 nach Christus eröffnet wurde. (Preis inklusive Eintritt ins Forum Romanum: 80,-€).

Der Abend hält einen erneuten Höhepunkt Ihrer Reise bereit — die berühmten Vatikanischen Museen mit der Sixtinischen Kapelle sind exklusiv für die Reisegäste von Mondial Tours reserviert. Genießen Sie dieses einmalige Kunsterlebnis in intimer Ruhe. Sie besichtigen die Pinacoteca Vaticana mit Werken von Raffael, Leonardo da Vinci und weiteren Künstlern, die Skulpturensammlung mit der Laokoongruppe und dem Apollo von Belvedere, das Museo Pio-Clementino sowie das Gregorianisch-Etruskische Museum. Nachdem Sie sich von den Stanzen des Raffael haben begeistern lassen, erwarten Sie in der Sixtinischen Kapelle einige der weltweit bekanntesten Gemälde, darunter Michelangelos beeindruckende Freskenmalerei «Das Jüngste Gericht». Schließlich kehren Sie zu Ihrem Hotel zurück.

4. TAG · GENERALAUDIENZ MIT DEM PAPST (INKLUSIVE) SOWIE AUSFLUG «PALAZZO MASSIMO UND SANTA MARIA MAGGIORE» (FAKULTATIV)

Den heutigen Tag beginnen Sie auf dem Petersplatz. Gemeinsam mit Gläubigen aus aller Welt nehmen Sie an der wöchentlichen Papstaudienz teil. Papst Leo XIV. wird einige ermutigende Worte und seinen Segen sprechen. (Papst-Anwesenheit vorausgesetzt)

Im Anschluss gestalten Sie den restlichen Tag nach Ihren Vorstellungen. Zudem haben Sie die Gelegenheit, einen weiteren kulturellen Schatz der Stadt zu entdecken: den Palazzo Massimo, eines der vier berühmten Gebäude des Museo Nazionale Romano. Die prunkvollen Säle erzählen von der Geschichte des 17. und 18. Jahrhunderts. Besonders die Deckenfresken, barocken Stuckarbeiten und Gemächer vermitteln ein Gefühl königlicher Wohnkultur. Die Räume sind mit Fresken, Gemälden und historischen Möbeln ausgestattet, die den Blick auf die Privaträume des Adels lenken. Die Kombination aus kaiserlicher Architektur und moderner Ausstellungstechnik hebt die antiken Skulpturen und Alltagsgegenstände ins Spannungsfeld von Vergangenheit und Gegenwart. Ein Besuch bietet einen entspannten Einstieg in die Vielfalt des römischen Kunst- und Kulturerbes.

Die Kirche Santa Maria Maggiore ist eine der vier Papstbasiliken Roms. Ihr prachtvolles Inneres begeistert mit einer Fülle von Stilrichtungen: byzantinische Mosaike, gotische Gewölbe, majestätische Altäre und vergoldete Kapellen. Die barocken Deckenmalereien in den Kapellen erzählen von Heiligenlegenden, während der lateinische Mosaikring über dem Hauptaltar die Heiligkeit der Jungfrau Maria feiert. Die Architektur strahlt trotz ihrer wechselhaften Geschichte eine wunderbare Ruhe aus. Besonders bemerkenswert ist der Mosaikboden im Kirchenschiff, der kunstvoll die Geschichte der Stadt widerspiegelt. Santa Maria Maggiore verbindet religiöse Bedeutung mit kunsthistorischer Vielfalt auf beeindruckende Weise. (Preis inklusive Eintritt: 80,- €).

5. TAG · AUSFLUG «DIE ENGELSBURG UND IHR MUSEUM» (FAKULTATIV) SOWIE RÜCKREISE

Nach dem Frühstück bietet sich Ihnen die Möglichkeit, im Rahmen eines Ausflugs die vor fast 1.900 Jahren als Mausoleum für Kaiser Hadrian und seine Nachfolger errichtete Engelsburg zu entdecken. Unter den Päpsten erfolgte der Umbau zur Kastellburg. Seit dem 13. Februar 1906 ist die Engelsburg ein Museum. Sie besichtigen das Gebäude, das Jahrhunderte lang die stärkste militärische Bastion Roms und Zufluchtsstätte der Päpste war, sowie das sehenswerte Museum. Den passenden Abschluss Ihres Ausflugs und für die gesamte Reise bildet ein Besuch der Aussichtsterrasse der Burg mit herrlichem Blick über die «Ewige Stadt» (Preis inklusive Eintritt: 65,- €).

Je nach Abflugzeit werden Sie zum Flughafen Rom gebracht und treten den Rückflug nach Bremen an.



STÄDTEREISEN EUROPAREISEN FERNREISEN MUSIKREISEN BAHNREISEN SPEZIALREISEN





REISELEISTUNGEN

Flug von Bremen nach Rom und zurück (Umsteigeverbindung möglich, inklusive Luftverkehrsteuer, Flughafen- und Sicherheitsgebühren)

Transfer Flughafen – Hotel – Flughafen

4 Übernachtungen mit Frühstücksbuffet im zentral gelegenen 4-Sterne-Hotel «UNAWAY Empire Roma» (Landeskategorie, oder gleichwertig)

Vortrag mit Andreas Englisch (am 1. Tag)

1 Abendessen in einer Trattoria (am 1. Tag)

1 gemeinsames Mittagessen im Restaurant mit Andreas Englisch (am 2. Tag)

1 Abendimbiss in einer Trattoria mit Aperitif (am 2. Tag)

Ausflug mit dem Vatikan-Insider Andreas Englisch «Prachtvoller Palazzo Colonna und der weltbekannte Petersdom» (am 2. Tag)

Ausflug «Scarpinata Romana, das Pantheon und berühmte Brunnen» (am 3. Tag)

Ausflug «Die Vatikanischen Museen und die Sixtinische Kapelle in intimer Ruhe», Abendführung außerhalb der regulären Öffnungszeiten mit exklusiver Reservierung für die Gäste von Mondial Tours (am 3. Tag)

Besuch der Generalaudienz auf dem Petersplatz (Audienzkarten, bei Papstanwesenheit) (am 4. Tag)

Ein von Andreas Englisch signiertes Buch (pro Zimmer)

Alle anfallenden Eintrittsgelder (ausg. fak. Ausflüge)

Qualifizierte, deutschsprechende Reiseleitung

Ausführliche Reiseunterlagen

BUCHUNG UND BERATUNG



Mediengruppe Kreiszeitung

Am Ristedter Weg 17, 28857 Syke Tel. 04242 58-465, reisen@kreiszeitung.de

AUF EINEN BLICK

Reisetermine 2026:

08. bis 12. März*

Uo. DIS TZ. IVIdIZ

23. bis 27. August

15. bis 19. November*

*Für die gekennzeichneten Termine beträgt der Zuschlag 100,- € p.P.

Reisedauer: 5 Tage

Reisepreis: 1.695,- € pro Person im Doppelzimmer

Ihr Hotel: UNAWAY Empire Roma**** in Rom
Im Herzen der «Ewigen Stadt» empfängt Sie Ihr elegantes
4-Sterne-Hotel in einem, einst vom venezianischen
Adel als Residenz genutzten, Gebäude aus dem 19.
Jahrhundert. Das Restaurant mit mediterraner Küche
sowie die Cocktailbar laden zum gemütlichen Verweilen
ein. Die komfortablen Zimmer sind klassisch eingerichtet und
mit Klimaanlage, TV, Safe, Minibar, Internetzugang sowie
einem Badezimmer mit Dusche/Wanne, WC und Haartrockner
ausgestattet. (oder gleichwertiges Hotel).

Reisedokumente: Für diese Reise benötigen Sie einen gültigen Personalausweis oder einen gültigen Reisepass.

Wichtige Hinweise: Vor Ort ist eine Kurtaxe/Citytax zu entrichten. Wir empfehlen den Abschluss eines umfassenden Reiseversicherungspakets, inklusive einer Rücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung eventueller Rückführungskosten.

ZUSÄTZLICH BUCHBAR

Einzelzimmerzuschlag	€	280,-	
Ausflug «Antikes Rom», inklusive Eintritt ins Forum Romanum (nur im Voraus buchbar)	€	80,-	
Ausflug «Der Palazzo Massimo und die Papstbasilika Santa Maria Maggiore», inklusive Eintritt (nur im Voraus buchbar)	€	80,-	
Ausflug «Die imposante Engelsburg und ihr Museum», inklusive Eintritt (nur im Voraus buchbar)	€	65,-	

Mondial Tours Gemeinsam Ziele stecken ...







Mondial Tours

Hiermit melde ich mich/uns verbindlich zur MK Leserreise an.



BERATUNG UND BUCHUNGSANNAHME

Mediengruppe Kreiszeitung Am Ristedter Weg 17 28857 Syke Tel. 04242 58-465 E-Mail reisen@kreiszeitung.de

REISEDATEN Reiseziel Reisetermin Reise ab			RS AUSGEFÜLLT
Wichtig! Für die Ausstellur belasten müssen und es zu aus und verwenden Sie Ihre 1. REISEGAST Vorname/Name Straße PLZ/Ort Telefon-/Handynr Geburtsdatum Emailadresse Nationalität	EISENDEN (bitte vollständig und gut leserlich ir ng der Reisedokumente (Tickets etc.) müssen die Daten mit denen erheblichen Problemen − bis hin zur Nichtbeförderung durch die F n Reisepass oder Personalausweis − mit dem Sie gemäß der Einre ☐ Frau ☐ Herr	Ihres Ausweisdokumentes übereinstimmen, duggesellschaft – kommen kann. Bitte füllen Ssebestimmungen einreisen – als Vorlage. 2. REISEGAST Frau Vorname/Name Straße PLZ/Ort Telefon-/Handynr. Geburtsdatum Emailadresse Nationalität	ie das Formular äußerst sorgfältig und vollständig
Ich reise mit dem Dokumentennr. Ausstellungsdatum Ausstellungsland gültig bis	☐ Personalausweis ☐ Reisepass ein.	Dokumentennr Ausstellungsdatum Ausstellungsland	sonalausweis
BERECHNUNG DES			
Reisepreis im Do		pro Person: €	gesamt: €
☐ Einzelzimmerzus	schlag	pro Person: €	gesamt: €
☐ Ausflug (bitte Bez	eichnung angeben)	pro Person: €	gesamt: €
☐ Ausflug (bitte Bez	eichnung angeben)	pro Person: €	gesamt: €
☐ Ausflug (bitte Bez	eichnung angeben)	pro Person: €	gesamt: €
☐ Zusatzleistung*	(bitte Bezeichnung angeben)	pro Person: €	gesamt: €
☐ Zusatzleistung*	(bitte Bezeichnung angeben)	pro Person: €	gesamt: €
☐ Reiserücktrittsko	ostenversicherung	pro Person: €	gesamt: €
☐ Zusatz Reiserück	ktrittskostenversicherung - Covid	pro Person: €	gesamt: €
BEZAHLUNG nach	Erhalt der Rechnung per Überweisung		Gesamtpreis: €
en MK Leserreisen sowie zu st reiszeitung gespeichert und g	ass meine Email-Adresse für an mich gerichtete Angebote zu Latistischen Zwecken ausschließlich von der Mediengruppe enutzt werden kann. Verständniserklärung jederzeit wiederrufen werden kann.	Ort, Datum und Unterschrift	
des Reiseveranstalters sind	dlich. Die auf der Rückseite aufgeführten Reisebedingun- mir bekannt und werden ausdrücklich anerkannt. Bei sten entsprechend den Reisebedingungen berechnet.	Ich erkläre ausdrücklich, auch für die Anmeldung aufgeführten Personen e	e vertraglichen Verpflichtungen aller in dieser einzustehen.

Ort, Datum und Unterschrift

Ort, Datum und Unterschrift

Mondial Tours

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR REISEVERTRÄGE

Sehr geehrte Kunden und Reisende, die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und Mondial Tours MT SA nachfolgend «Reiseveranstalter» abgekürzt, des bei Vertragsschluss ab 0.107.2018 zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriffen der §6 Sel App 4 BG Bürgerliches Gesetzbucht) und der Artikle 150 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Bitte lesen Sie daher diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

- 1. Abschluss des Reisevertrages: Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder per E-Mail vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeltührten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Reiseveranstalter zustande. Die Anmham bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird der Reiseveranstalter dem Kunden die Reisebestätigung aushändigen. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Reisende innerhalb der Bindungsfrist dem Reiseveranstalter die Annahme durch ausdrückliche Zustimmung oder Anzahlung erklärt.
- 2. Bezahlung: Nach Erhalt der Reisebestätigung/Rechnung ist eine Anzahlung in Höhe von 15 % des Reisepreises sofort fällig. Mit der Bestätigung/Rechnung erhalten Sie einen Reisepreis-Sicherungsschein. Die Restzahlung sollte bis 30 Tage vor Reiseantritt vorgenommen werden. Nach vollständiger Zahlung erhalten Sie etwa 14 Tage vor Reisebeginn Ihre Unterlagen.
- 3. Leistungen: Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen im Prospekt und aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Die in dem Prospekt enthaltenen Angaben sind für den Reiseveranstalter biedend. Der Reiseveranstalter behält sich jedoch ausdrücklich vor, vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die der Reisende vor Buchung selbstverständlich informiert wird.
- 4. Leistungs- und Preisänderungen: Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird er dem Kunden eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchungen, Ersatzpersonen:

- 5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rückrittserklärung beim Reiseveranstalter. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann der Reiseveranstalter Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich erspate Lufkrendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen zu berücksichtigen. Der Reiseveranstalter kann diesen Ersatzanspruch unter Berücksichtigung der nachstehenden Gliederung nach der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschalieren:
- 1. Bei Flugreisen mit Charter-, Linien- oder Sondertarifen, Busreisen sowie Ferienwohnungen/-häusern:

	3 ,	3
-	bis zum 91. Tag vor Reisebeginn:	4 % des Reisepreises, mind. 60,- €
-	vom 90. bis 50. Tag vor Reisebeginn:	10 % des Reisepreises
-	vom 49. bis 30. Tag vor Reisebeginn:	20 % des Reisepreises
-	vom 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn:	30 % des Reisepreises
-	vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn:	60 % des Reisepreises
-	vom 14. bis 01. Tag vor Reisebeginn:	80 % des Reisepreises
-	bei Rücktritt am Tag des Reiseantritts/bei Nichtantritt:	95 % des Reisepreises

Bei Schiffsreisen, Sonderzugreisen und Fernreisen:

Rei	Schiffsreisen, Sonderzugreisen und Fernreisen:	
-	bis zum 46. Tag vor Reisebeginn:	30 % des Reisepreises
-	vom 45. bis 22. Tag vor Reisebeginn:	45 % des Reisepreises
-	vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn:	60 % des Reisepreises
-	vom 14. bis 01. Tag vor Reisebeginn:	85 % des Reisepreises
-	bei Rücktritt am Tag des Reiseantritts/bei Nichtantritt:	95 % des Reisepreises

- Eintrittskarten: Für nicht im Reiseprogramm inkludierte Eintrittskarten betragen die Stornokosten 100 % ab Buchungsein ang
- Versicherungen: Diese sind immer vermittelte Fremdleistungen. Die Pr\u00e4mie ist sofort und in voller H\u00f6he f\u00e4llig und wird, im Falle einer Stornierung durch den Kunden, nicht erstattet.
- 5.2. Bis 7 Tage vor Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.
- 5.3. Im Falle einer Umbuchung/Namensänderung werden vom Reiseveranstalter die tatsächlich entstandenen Mehrkosten sowie ein Bearbeitungsentgelt von 50, € pro Person erhoben. Namensänderungen bei Flugreisen sind nur in Ausnahmefällen und auf Anfrage möglich. Anfallende Namensänderungs-Gebühren bei den Airlines werden dem Kunden belastet. Gegebenenfalls fallen je nach Verfügbarkeit der Flugplätze zusätzliche Flugaulpreise an.
- 6. Nicht in Anspruch genommene Leistung: Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so wird sich der Reiseveranstalter bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.
- 7. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter: Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:
- A. Ohne Einhalten einer Frist: Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reisevernastalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.
- B. Bis 2 Wochen vor Reiseantritt: Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis innerhalb 14 Tagen zurück. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich ein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter den Kunden davon zu unterrichten.
- C. Bis 4 Wochen vor Reiseantritt: Wenn die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für den Reiseveranstalter deshalb nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für diese Reise so gering ist, dass die dem Reiseveranstalter im Falle der Durchführung der Reise entstehenden Kosten eine Überschreitung der wiisschaftlichen Obergenze, bezogen auf diese Reise, bedeuten würde. Ein Rücktrittsrecht des Reiseveranstalters besteht jedoch nur, wenn er die dazu führenden Umstände nachweist und wenn er dem Reisenden ein vergleichbares Ersatzangebot unterbreitet hat. Wird die Reise aus diesem Grund abgesagt, so erhält der Kunde den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Zusätzlich wilm sein Buchungsaufwand pauschal erstattet, sofern er von einem Ersatzangebot des Reiseveranstalters keinen Gebrauch macht.
- 8. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände: Wird die Reise infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer, unvermeidbarer, und außergewöhnlicher Umstände erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann der Reiseveranstaltere für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Weiterhin ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Reisenden zurückzubefördern.

9. Haftung des Reiseveranstalters:

- 9.1. Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für: Die gewissenhafte Reisevorbereitung; die sorgfältige Auswahl und Überwachung des Leistungsträgers; die Richtigkeit der Beschreibung aller in den Katalogen angegebenen Reiseleistungen, sofern der Reiseveranstalter nicht gemäß 2fff. 3 ov Oretragsschluss eine Änderung der Prospektangaben erklärt hat; die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Reiseleistungen.
- 9.2. Der Reiseveranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungsbringung betrauten Person.
- 9.3. Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt der Reiseveranstalter insoweit Fremdleistungen, sofern er in der Reiseausschreibung und in der Reisebestätigung ausdrücklich darauf hinweist. Er haftet daher nicht für die Erbringung der Beförde-

rungsleistung selbst. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall nach den Beförderungsbestimmungen dieser Unternehmen auf die der Reisende ausdrücklich hinzuweisen ist und die ihm auf Wunsch zugänglich zu machen sind.

10. Gewährleistung:

- A. Abhilfe: Wird die Reise nicht vertragsmäßig erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Der Reiseveranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Der Reiseveranstalter kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass er eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt. Der Reiseveranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.
- B. Minderung des Reisepreises: Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Reisende eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzer in welchen zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Reisende schuldhaft unterlässt, den Mangel anzuzeigen.
- wurde. Die Minderung ritt nicht ein, soweit es der keisende schuldnart unterlasst, den Mangel anzuzeigen.

 C. Kündigung des Vertrages: Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet der Reiseveranstalter innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Reisende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag in seinem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen zweckmäßig durch schriftliche Erklärung kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Reisenden die Reise infolge eines Mangels aus wichtigen, dem Reiseveranstalter erkennbaren Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündign des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird. Er schuldet dem Reiseveranstalter den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenen Teil des Reisepreises, sofern diese für ihn von Interesse waren.
- D. Schadenersatz: Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der K\u00fcndigung Schadenersatz wegen Nichterf\u00fclllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den der Reiseveranstalter nicht zu vertreten hat.

11. Beschränkung der Haftung:

- 11.1. Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschulden eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
- 11.2. Für alle Schadensersatzansprüche des Kunden gegen den Reiseveranstalter aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet der Reiseveranstalter bei Personenschäden bis 75.000, € je Kunde und Reise. Die Haftungsbeschränkung für Sachschäden beträgt je Kunde und Reise 4.000, €. Liegt der Reisepreis über 1.350, €, ist die Haftung auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Dem Kunden wird in diesem Zusammenhang im eigenen Interesse der Abschluss einer Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung empfohlen.
- 11.3. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistung lediglich vermittelt werden (z. B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die in der Reisebeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.
- 11.4. Ein Schadensersatzanspruch gegen den Reiseveranstalter ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungstäger zu erbringenden Leistungstäger unt unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.
- 12. Mitwirkungspflicht: Der Reisende ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Reisende ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstsandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zu Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Aber zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt es der Reisende schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein
- 12.1. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln & Fristen zum Abhilfeverlangen:
- A. Der Reisegast wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige («P.I.R.») der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und der Reiseveranstalter können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten.
- B. Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich dem Reiseveranstalter, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadenanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchstaben A innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.
- 13. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung: Ansprüche nach den § 651 i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Reisende gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen. Wir weisen darauf hin, dass wir nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnehmen. Wir weisen für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform http://ec.europa.eu/consumers/odf hin.
- 14. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens: Aufgrund der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens sind wir verpflichtet, Sie bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sowie sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft hoch nicht fest, so sind wir verpflichtet, Ihnen die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. verden. Sobald uns bekannt ist, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, werden wir Sie hiervon in Kenntnis etzen. Werchselt die zumächst genannte ausführende Fluggesellschaft, so werden wir Sie unverzüglich üben Wechsel informieren. Die Liste der Fluggesellschaften mit EU-Betriebsverbot (Gemeinschaftliche Liste, früher "Black List") ist auf folgender Internetseite abrufbar: https://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban_de.

15. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften:

- 15.1. Der Reiseveranstalter wird den Reisenden über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.
- 15.2. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Ricktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn der Reiseveranstalter nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.
- 15.3. Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde den Reiseveranstalter mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Reiseveranstalter eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.
- 16. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen: Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.
- 17. Gerichtsstand: Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz oder am Sitz des Generalagenten verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters/Generalagenten maßgebend.
- 18. Datenschutz: Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses bzw. der Abwicklung des Reisevertrages notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Lit. a und b DSGVO erhoben. An die einzelnen Leistungsträger der von Ihnen gebuchten Reise werden nur jeweils die Daten übermittelt, die zur Erbringung der jeweiligen Reisedienstleistungen notwendig sind. Dabei erfolgt je nach Buchung gegebenenfalls auch eine Übermittlung in sogenannte Drittländer (Länder außehalb der EU/des EWNS). Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte findet nicht statt. Soweit wir gesetzlich der per Gerichtsbeschluss dazu verpflichtet sind, müssen wir Ihre Daten an auskunftsberechtigte staatliche und private Stellen übermitteln. Unsere Mitarbeiter sind gemäß § G. BDSG auf die Verschwiegenheit und Vertraulichkeit verpflichtet; wir stellen sicher, dass die Vorschriften über den Datenschutz auch von unseren externen Dienstleistern beachtet werden.
- 19. Veranstalter: Mondial Tours MT SA, Via Varenna 29, C.P. 224, 6600 Locarno, Schweiz, Register: CH-509.3.001.358-5 Vermittlungsagentur: Mondial Tours GmbH, Im Lehrer Feld 44, 89081 Ulm, Amtsqericht Ulm, HRB 1735

Stand: 01. August 2022